V-16 Betroffene von Menschenhandel umfassend schützen – Aufenthaltsrechte stärken, Ausbeutung wirksam bekämpfen

Gremium:	BAG Migration und Flucht
Beschlussdatum:	12.10.2025
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Menschenhandel ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Er betrifft neben sexueller Ausbeutung auch Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und weitere Ausbeutungsformen wie die unfreiwillige Leihmutterschaft, Zwangsheirat und illegale Adoption. Betroffene stehen oft unter massivem Druck, haben Angst vor Abschiebung oder Repression und werden durch die aktuelle Rechtslage häufig zusätzlich entrechtet.

Als Bündnis 90/Die Grünen stellen wir den Schutz von Betroffenen in den Mittelpunkt. Sie brauchen sichere Aufenthaltsrechte, Zugang zu Gesundheit, Beratung und langfristiger Perspektive. Wir setzen uns für eine zügige und vollständige Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel (NAP) ein, dessen Pflicht sich durch die Überarbeitung der EU-Menschenhandelsrichtline ergibt. Darüber hinaus muss der Aktionsplan durch weitere zentrale Maßnahmen ergänzt und weiterentwickelt werden. Dazu gehört eine gesamtgesellschaftliche und zielgruppenspezifische Aufklärung, z. B. in der Strafverfolgung. Denn Menschenhandel findet in den meisten Branchen und begegnet uns häufig im Alltag, ohne dass wir davon wissen – das kapitalistische Wirtschaftssystem profitiert davon. Darüber hinaus müssen Schulungs- und Weiterbildungsangebote für Berufsgruppen, die häufig Erstkontakt mit Betroffenen von Menschenhandel haben, etwa medizinisches Personal oder Behördenmitarbeiter*innen, ausgebaut werden.

Aufenthaltsrechtliche Sicherheit für Betroffene

Besonders Betroffene mit Drittstaatangehörigkeit verbleiben oft in der Ausbeutungssituation, unter anderem aufgrund von mangelnden Unterstützungsnetzwerken, Sprachkenntnissen und Informationen darüber, wie und wo Unterstützung verfügbar sind. Die Angst vor einer Abschiebung oder strafrechtlichen Konsequenzen ist enorm – in nicht wenigen Fällen gehen Betroffene in Herkunftsländer zurück und erleben dort eine Reviktimisierung. Wir fordern ein Aufenthaltsrecht für Betroffene von Menschenhandel entkoppelt von der Aussagebereitschaft im Strafverfahren, bzw. ohne Kooperation mit Strafverfolgungsbehörden – hier wäre eine Reform des § 25 Abs. 4a und 4b AufenthG zielführend. Damit werden sowohl die vielen Betroffenen geschützt, die Angst haben gegen ihre Täter*innen auszusagen, als auch diejenigen, deren Aussagen bisher als unzureichend eingestuft wurden.

Ergänzend soll die Anwendung des humanitären Aufenthaltstitels nach § 25 Abs. 5 AufenthG auf Betroffene von Ausbeutung und Menschenhandel erweitert werden und grundsätzlich der Zugang erleichtert werden. Es braucht niedrigere Hürden und ein unbürokratisches Verfahren, damit Betroffene ohne langwierige Begründung einen sicheren Status erhalten.

Darüber hinaus braucht es langfristigen Schutz nach Strafverfahren. Der Aufenthaltstitel darf nicht mit dem Ende eines Strafverfahrens erlöschen. Auch nach Abschluss von Prozessen brauchen Betroffene dauerhaften Schutzstatus und zwar unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.

Wir setzen uns für mehrjährige Aufenthaltstitel mit klarer Perspektive auf einen Daueraufenthalt ein. Aufenthaltstitel dürfen nicht nur ein Jahr gelten und ständig verlängert werden müssen.

Straferfassung und -verfolgung handlungsfähig machen

Die Menschenhandelsparagrafen im Strafgesetzbuch müssen vollständig überarbeitet werden, damit sie praxistauglich sind und mehr Menschenhändler*innen verurteilt werden. Dabei müssen auch die neuen Ausbeutungsformen der überarbeiteten EU-Richtlinie bis Mitte 2026 mitberücksichtigt werden: Etwa Ausbeutung von Leihmutterschaft, Zwangsheirat und illegaler Adoption.

Darüber hinaus sollen Spezialeinheiten bei der Polizei und Schwerpunktstaatsanwaltschaften eingesetzt werden, um mehr Betroffene zu identifizieren und Täter*innen erfolgreich vor Gericht zu bringen. Hierfür braucht es neben Schulungen auch entsprechende Ressourcen, um eine digitale Strafverfolgung zu erleichtern. Denn Menschenhandel hat sich zunehmend ins Internet verlagert – insbesondere bei der Anwerbung potenzieller Opfer.

Arbeitsausbeutung muss wirksam bekämpft werden

Arbeitsausbeutung lohnt sich, weil Kontrollen und Verfahren zu selten stattfinden. Wir fordern mehr Ressourcen für Polizei, Zoll und Finanzkontrolle Schwarzarbeit, damit Betriebe wirksam überprüft und Täter*innen konsequent zur Verantwortung gezogen werden. Behörden müssen verbindlich zu Trauma, Opferschutz und Menschenhandel fortgebildet werden, um Betroffene nicht länger als „illegale Migrant*innen“ zu behandeln, sondern als Opfer. Um Betroffene zu entlasten, soll eine Beweislastumkehr nach Vorbild des Antidiskriminierungsrechts geprüft werden, sodass nicht allein die Betroffenen die volle Beweislast für erfahrene Ausbeutung tragen. Die Finanzkontrolle für Schwarzarbeit (FKS) kann grundsätzlich einen wichtigen Akteur bei der Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung darstellen. Anstatt aber potenziell Betroffene als solche zu erkennen und ihnen Unterstützungsangebote in Form des Weiterverweises an spezialisierte Fachberatungsstellen zukommen zu lassen, werden sie häufig als Beschuldigte wahrgenommen und behandelt.

Betroffenenschutz ausreichend ausstatten

Opferrechte müssen im Strafverfahren ausgebaut werden: Dazu gehören kostenlose Prozessbegleitung, professionelle Sprachmittlung sowie ein wirksamer Schutz vor Täter*innen im Gerichtssaal. Dazu gehört, dass Videovernehmungen von Betroffenen von Menschenhandel ermöglicht werden müssen.

Wir fordern einen Betroffenen zentrierten verbindlichen nationalen Verweisungs-mechanismus, der die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten und die standardisierten Handlungsabläufe regelt, damit Betroffene frühzeitig identifiziert und schnell an Hilfs- und Unterstützungsangebote, etwa zu Rechtsberatung oder Ausbildung und Arbeitsmarktintegration. Das schließt an die in bereits vielen Bundesländern etablierten Kooperationsvereinbarungen an und soll eine flächendeckende Versorgung garantieren.

Besonders die Fachberatungsstellen müssen in alle Abläufe mit den Betroffenen einbezogen werden, dazu zählt besonders die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden und finanziell ausreichend ausgestattet werden.

Wir setzen uns für eine gesetzliche Verankerung der Zusammenarbeit der FKS des Zolls mit spezialisierten Fachberatungsstellen ein. Es braucht außerdem eine verstärkte Sensibilisierung der Fachkräfte in Bezug auf den Betroffenenschutz.

Dabei geht es neben dem Opferschutz auch um die Strafverfolgung, denn es braucht vor Gericht verwertbare Zeug*innenaussagen, damit die Strafverfahren erfolgreich sind.

Wir wollen bundesweit spezialisierte Schutzeinrichtungen, in denen Betroffene umfassend versorgt werden. Dazu gehört die verpflichtende Bereitstellung einer kostenfreien medizinischen und psychologischen Versorgung. Wir setzen uns dafür ein, dass der Zugang zur Krankenversicherung erleichtert wird.

Einsatz gegen Menschenhandel koordinieren, Maßnahmen evaluieren

Es braucht eine nationale Koordinierungsstelle angesiedelt in der Bundesregierung, um den Einsatz gegen Menschenhandel und damit einhergehend die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel ressortübergreifend zu koordinieren. Dafür soll auch ein ausreichendes Budget für die Umsetzung hinterlegt werden. Außerdem soll die Koordinierungsstelle den Nationalen Aktionsplan monitoren und weiterentwickeln.

Für die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum besseren Opferschutz bleibt eine bessere Datenlage zentral. Um die Dokumentation und weitere Handlungsempfehlungen langfristig zu ermöglichen, soll die unabhängige Berichterstattungsstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte durch eine zu schaffende gesetzliche Grundlage gesichert werden.

Begründung

Menschenhandel ist eine der profitabelsten Formen organisierter Kriminalität und verletzt fundamentale Menschenrechte. Jährlich werden im BKA-Lagebild in Deutschland Hunderte Betroffene identifiziert, die Dunkelziffer liegt jedoch weit darüber. Betroffene sind häufig traumatisiert, isoliert und existenziell bedroht. Die Angst, sich an Behörden zu wenden, ist häufig groß: Ihr Aufenthaltstitel hängt unmittelbar vom Ausgang oder der Kooperation in Strafverfahren ab. Damit bleiben viele Opfer schutzlos, während Täter*innen weiter ungestört profitieren.

Dabei ist dieses Thema aktuell wie nie: Aktuell wird über die Situation von Auszubildenen aus Vietnam berichtet, Gewerkschaften schildern die Ausbeutung dieser Personen. Azubis, die angemeldet sind, erscheinen nicht mehr zum Berufsschulunterricht, es gibt Berichte über Personen, die spurlos verschwinden. Es ist davon auszugehen, dass diese Personen in Nagelstudios bis hin zur Prostitution landen, um ihre Schulden abzubezahlen. Das ist eine Form der modernen Arbeitsaubeutung.

Die geltende Gesetzeslage (§ 25 Abs. 4a und 5 AufenthG) erschwert den Zugang zu sicheren Aufenthaltstiteln und führt zu einer prekären Situation für viele Betroffene. Aufenthaltstitel, die nur auf ein Jahr befristet sind und ständig verlängert werden müssen, bieten keine Perspektive und verhindern Stabilisierung. Es braucht daher dringend mehrjährige Aufenthaltstitel mit geregeltem Zugang zu einem Daueraufenthaltsrecht.

Geschlechtsspezifische Aspekte und die besondere Situation von Frauen muss unbedingt berücksichtigt werden. Jedoch sind Männer und nicht-binäre Menschen ebenfalls insbesondere von Arbeitsausbeutung betroffen, ihre spezifischen Schutzbedarfe müssen ausdrücklich berücksichtigt werden.

Arbeitsausbeutung bleibt in Deutschland hochprofitabel, da Kontrollen selten und Verfahren langwierig sind. Hierfür braucht es eine deutliche Stärkung der zuständigen Behörden und verpflichtende Fortbildungen für Polizei, Justiz und Ausländerbehörden, damit Betroffene nicht kriminalisiert, sondern geschützt werden.

Darüber hinaus ist die Einrichtung spezialisierter Schutzstrukturen mit einer ausreichenden Finanzierung unerlässlich. Sammelunterkünfte bieten keinen sicheren Raum, stattdessen braucht es bundesweit spezialisierte Einrichtungen sowie schnellen Zugang zu medizinischer Versorgung, Therapie, Rechtsberatung, Ausbildung und Arbeitsmarkt.

Schließlich endet der Schutzstatus für viele Betroffene mit dem Abschluss eines Strafverfahrens, selbst wenn Täter*innen weiter eine Gefahr darstellen. Ein dauerhafter Schutz unabhängig vom Verfahrensausgang ist deshalb notwendig.

Nur durch eine Stärkung von sicheren Zugangswegen, Aufenthaltsrechten, Schutzstrukturen und konsequente Bekämpfung von Arbeitsausbeutung können wir Betroffene wirksam schützen und Menschenhandel nachhaltig zurückdrängen.